



FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet:

FFH-Gebiet Nr. 7531-371.02
Höh-, Hörgeheu- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg

Legende

- Gemeindegrenze
- Grenze der detailliert zu untersuchenden Bereiche

Bestand Lebensraumtypen

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und Callitriche batrachion
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 1 nicht für die Ausweisung des FFH-Gebietes maßgeblich; für LRT wurden keine gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

- gut (B)
- mittel bis schlecht (C)

Bestand Tier- und Pflanzarten gemäß Anhang II FFH-RL

- Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf - Ameisenbläuling), Nachweis gem. Hartmann 2018
- Sanguisorba officinalis (Wiesenknopf), pot. Vorkommen Nachweis gem. Hartmann 2018
- Castor fiber (Biber) Biberspuren (Dämme, Ausflüge etc.) gem. Eger&Partner 2018
- Coenagrion mercuriale (Helm-Azurjungfer) Nachweis gem. Hartmann 2018

Erhaltungszustand der Arten gemäß Managementplan

- hervorragend (A)
- gut (B)
- mittel bis schlecht (C)
- ohne Angabe (fehlender Kenntnisstand)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Information

- Abgrenzung des FFH-Gebiets 7531-371 und seine Teilflächen

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

A1 Beeinträchtigungsnummer

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tier- oder Pflanzenart (Anhang II)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben, hier:

A1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
A1.2

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit	Erheblich
	nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung

- Baubedingte Beeinträchtigung
- Anlagenbedingte Beeinträchtigung
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch

- Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme
- Verlust von Fundorten / (Teil-) Habitaten von Tier- und Pflanzarten
- Beeinträchtigung von prüfrelevanten Lebensraumtypen des Anhang I durch Nähr-/Schadstoffeinträge
- Beeinträchtigung (potenzieller) Vernetzungsbeziehung von prüfrelevanten Tierarten des Anhang II
- Beeinträchtigung der Population prüfrelevanten Tierarten des Anhang II durch erhöhte Mortalitätsraten
- pauschalierter Beeinträchtigungskorridor (100 m ab Fahrhandrand) für luftgetragene Nähr- und Schadstoffeinträge

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- 4+00 Kilometrierung
- Bauwerk Brücke
- Bauwerke, die zur Vermeidung funktionaler Beeinträchtigung beitragen (BW 3)
- Sonstige Bauwerke

Nachrichtlich

- Brückenbauwerke des landwirtschaftlichen Wegenetzes (BW11, BW13)

Massnahmen zur Schadensbegrenzung

- Massnahme zur Begrenzung baubedingter Beeinträchtigungen
- Massnahme zur Begrenzung von anlagenbedingten Beeinträchtigungen
- Massnahme zur Begrenzung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen
- Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen durch die Errichtung von Bauschutzzäunen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Errichtung von Pufferzonen und Irritationsschutzzäunen (Doppelfunktion für Helm-Azurjungfer und Fledermäuse)
- Schutz der Fließgewässer vor baubedingten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen durch geeignete Vorkehrungen
- Vermeidung funktionaler Zerschneidungswirkungen durch ausreichende Dimensionierung des BW3 und BW4
- Errichtung von dauerhaften Abweiss- und Leiteinrichtungen
- Aufwertung des Hörgeheu- und Schwarzgrabens

A1

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und Callitriche batrachion

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben, hier:
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche batrachion mit der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, und technisch unverbauten Abschnitten

durch...	
A11	Baubedingte Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge
A12	Baubedingte Flächeninanspruchnahme durch erforderlichen Arbeitstreifen / erforderliches Baufeld
A13	Anlagenbedingte Überbauung des Gewässerabschnittes
A3A	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Nähr- und Schadstoffeinträge

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen können, sind die Erneuerung zweier bestehender Brückenbauwerke des landwirtschaftlichen Wegenetzes (BW 11 und BW13). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Erneuerung so erfolgt, dass nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht zu besorgen sind. Erhebliche kumulative Auswirkungen sind dementsprechend nicht zu erwarten.

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

A2

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe (nicht für die Ausweisung des FFH-Gebietes maßgeblich; für LRT werden keine speziellen gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert)

Indirekte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben möglich, hier:
Teilziel aus 6. ... Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiosphären, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrythmus der Art (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) angepassten Weise

durch...	
A12	Baubedingte Flächeninanspruchnahme durch erforderliches Baufeld

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen können, sind nicht bekannt

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

A3

1044 Coenagrion mercuriale (Helm - Azurjungfer)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben, hier:
1. Erhaltung des Bachsystems mit Schwerpunkt vorkommen der Helm-Azurjungfer einschließlich extensiv bewirtschafteter Fläche des bachnahen Umfeldes sowie der repräsentativen orchideenreichen Kalkmagerrasen im Augsburg Lechtal. Erhaltung des unmittelbaren Zusammenhangs und des hohen Vernetzungsgrades der Lebensräume.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer. Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Fließgewässer. Erhaltung der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Bäche und Gräben mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhaltung des gewässerangrenzenden extensiv genutzten Grünlandes und kleinfächiger Brachen

durch...	
A3.1	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen (potenzieller) Vernetzungsbeziehungen durch das Brückenbauwerk BW3
A3A	Betriebsbedingte Beeinträchtigung der Population durch Erhöhung der Mortalitätsrate durch den KFZ-Verkehr

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen können, sind nicht bekannt

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

A4

1337 Castor fiber (Biber)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben, hier:
7. Erhaltung der Population des Bibers, in erster Linie in den Bachoberläufen. Erhaltung ausreichend großer, verbundener sowie ungestörter Wasser-Land-Lebensräume, in denen er seine Lebensraumdynamik entfalten kann, ohne die Bestände der Helm-Azurjungfer zu beeinträchtigen. Erhaltung ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie ausreichend dimensionierter Uferstreifen auch außerhalb des Waldes und unverbauten Uferabschnitte

durch...	
A4.1	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen (potenzieller) Vernetzungsbeziehungen durch das Brückenbauwerk BW3

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen können, sind die Erneuerung zweier bestehender Brückenbauwerke des landwirtschaftlichen Wegenetzes (BW 11 und BW13). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Erneuerung so erfolgt, dass nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht zu besorgen sind. Erhebliche kumulative Auswirkungen sind dementsprechend nicht zu erwarten.

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	



1. TEKTUR VOM 30. 08.2019

Entwurfsbearbeitung		EGER PARTNER LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA Austraße 35 · 86153 Augsburg · Tel. (08 21) 25 92 94 - 0 E-Mail: eger@egerpartner.de · www.egerpartner.de	
Gemeinde Affing	Stadt Augsburg Baureferat	Unterlage Blatt Nr.: 2/2 Datum Zeichen	12.5T
Planfeststellung		bearbeitet gezeichnet geprüft	30.08.2019 30.08.2019 30.08.2019
Staatsstraße 2381 Westumfahrung Mülhausen Bau-km 0+000 – 4+387 St 2035_780_0,188 bis St 2381_140_1,731		FFH-Verträglichkeitsprüfung „Lebensraumtypen und Arten/ Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele Blatt 2“ Maßstab 1:5000	
Aufgestellt: Winkhofer, T. Bürgermeister Gemeinde Affing		Dr. Höhrberg, Leiter Tiefbauamt Stadt Augsburg	